

Antrag

der Abg. Dr. Gerhard Aden u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Kostenexplosion beim Bau der Justizvollzugsanstalt Rottweil – Wie verantwortungsbewusst arbeitet eine Landesregierung, die mehr als sechs Jahre braucht, um natürliche Gegebenheiten in Rottweil zu erkennen und zu berücksichtigen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es zur Veranschlagung der Kosten in Höhe von 120 Millionen Euro für den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Rottweil zu Beginn des Architekturwettbewerbs kam, unter anderem darzustellen anhand der herangezogenen Erkenntnisse und Prüfungen unter anderem zu den natürlichen Gegebenheiten des gewählten Standorts sowie der einbezogenen Stellen;
2. aufgrund welcher konkret zu benennenden zusätzlichen Erkenntnisse sie nun von der Kostensteigerung auf „voraussichtlich rund 180 bis 200 Millionen Euro“ ausgeht;
3. warum sie diese konkret zu benennenden zusätzlichen Erkenntnisse nicht vor der ersten Kostenschätzung, vor dem Architekturwettbewerb und vor dem Bürgerentscheid gewinnen konnte;
4. welches die vom Sprecher des Finanzministeriums angegebenen „besonderen Anforderungen des ausgewählten Standorts und anderen projektspezifischen Besonderheiten“ sind;
5. warum die natürlichen Gegebenheiten und die „besonderen Anforderungen des ausgewählten Standorts und anderen projektspezifischen Besonderheiten“ des gewählten Standorts nicht bereits bei der Taxierung der Kosten in Höhe von 120 Millionen Euro berücksichtigt wurden, sondern der Landesregierung erst jetzt auffielen;
6. inwieweit es im Rahmen der Entscheidung für den Standort einen „Suchlauf nach objektiven Kriterien“ gab und welche Kriterien dies waren;

7. für wie verantwortungsbewusst sie eine Exekutive hält, die mehr als sechs Jahre braucht, um natürliche Gegebenheiten in Rottweil zu erkennen und zu berücksichtigen;
8. welche Aussagen von ihr zur Höhe der Baukosten einer Justizvollzugsanstalt an den damals diskutierten Standorten vor den Entscheidungen des Gemeinderats Rottweil und der Bürgerschaft für den jetzigen Standort getätigt wurden;
9. inwieweit aus ihrer Sicht die Prognose, an dem einen Standort würde der Bau ca. 80 Millionen Euro kosten, an dem anderen Standort würde er ca. 200 Millionen Euro kosten, bei der Willensbildung der Menschen erheblich gewesen wäre;
10. wie hoch die Kosten für den letzten Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Land waren.

02. 03. 2018

Dr. Aden, Weinmann, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Keck,
Haußmann, Dr. Schweickert, Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

Begründung

Nach Berichten vor allem des Schwarzwälder Boten sollen die Kosten des Neubaus einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil statt 120 Millionen Euro ca. 200 Millionen Euro kosten. Dazu wird ein Sprecher des Finanzministeriums mit den Worten zitiert: „Die Kosten werden insbesondere wegen der besonderen Anforderungen des ausgewählten Standorts und anderen projektspezifischen Besonderheiten auf voraussichtlich rund 180 bis 200 Millionen Euro steigen.“

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. April 2018 Nr. 4-33RW/23 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie es zur Veranschlagung der Kosten in Höhe von 120 Millionen Euro für den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Rottweil zu Beginn des Architekturwettbewerbs kam, unter anderem darzustellen anhand der herangezogenen Erkenntnisse und Prüfungen unter anderem zu den natürlichen Gegebenheiten des gewählten Standorts sowie der einbezogenen Stellen;*

Zu 1.:

Der Kostenrahmen für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil wurde ausgehend von 500 Haftplätzen im Vorfeld des Planungswettbewerbs standortunabhängig überschlägig auf rund 120 Mio. Euro bzw. rund 240.000 Euro pro Haftplatz geschätzt. In diesem frühen Planungsstadium erfolgte keine tiefergehende Aufschlüsselung der geschätzten Kosten.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *aufgrund welcher konkret zu benennenden zusätzlichen Erkenntnisse sie nun von der Kostensteigerung auf „voraussichtlich rund 180 bis 200 Millionen Euro“ ausgeht;*
3. *warum sie diese konkret zu benennenden zusätzlichen Erkenntnisse nicht vor der ersten Kostenschätzung, vor dem Architekturwettbewerb und vor dem Bürgerentscheid gewinnen konnte;*
4. *welches die vom Sprecher des Finanzministeriums angegebenen „besonderen Anforderungen des ausgewählten Standorts und anderen projektspezifischen Besonderheiten“ sind;*
5. *warum die natürlichen Gegebenheiten und die „besonderen Anforderungen des ausgewählten Standorts und anderen projektspezifischen Besonderheiten“ des gewählten Standorts nicht bereits bei der Taxierung der Kosten in Höhe von 120 Millionen Euro berücksichtigt wurden, sondern der Landesregierung erst jetzt auffielen;*

Zu 2. bis 5.:

Das Land Baden-Württemberg muss im Justizvollzug dringend handeln. Vor allem im südlichen Landesteil existiert eine Vielzahl kleinerer Justizvollzugsanstalten. In diesen ist insbesondere aufgrund der begrenzten räumlichen Situation aber auch des dadurch nur begrenzt einsetzbaren Fachpersonals ein zeitgemäßer Vollzug kaum mehr umsetzbar.

Auf Seite 77 des aktuellen Koalitionsvertrags verpflichtet sich die Landesregierung bezüglich dem Bau von Justizvollzugsanstalten und beim Neubau der JVA Rottweil zu folgenden Zielen: „Beim Bau von Justizvollzugsanstalten (JVA) sind Freiheit und Sicherheit sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Wir wollen zeitgemäße, moderne Vollzugsanstalten unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung errichten. Beim Neubau der JVA Rottweil setzen wir den Bürgerbeteiligungsprozess fort. Moderne JVA-Architektur muss sich bestmöglich in die Landschaft einfügen und sich an den Zielen eines modernen Strafvollzugs orientieren.“

Der gesellschaftlich sehr sensible Prozess der Standortfindung für den Neubau der JVA Rottweil wurde mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Anhand verschiedener Kriterien (siehe Ziff. 6 und 7) wurde der Standort Rottweil Esch als der geeignetste ausgewählt. Im Zuge des durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahrens, das am 20. September 2015 in einem positiven Bürgerentscheid für den nun ausgewählten Standort geendet hat, wurden zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz unter Beteiligung der Stadt Rottweil im Rahmen eines ressortübergreifenden Abstimmungsprozesses strukturelle und bauliche und somit auch kostenrelevante Vorgaben für den Neubau der JVA Rottweil entwickelt, die über die gesetzlichen bzw. durch Richtlinien vorgegebenen Mindeststandards einer JVA hinausgehen.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Schaffung neuer und zusätzlicher Haftplätze wurde der Planungswettbewerb Mitte 2017 mit den unter Ziffer 1 genannten Kosten gestartet. In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens entwickelten Vorgaben sowie die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Anforderungen der Justiz berücksichtigt.

Parallel zur Durchführung des Planungswettbewerbs wurden auf Grundlage der durch das Ministerium der Justiz und für Europa genehmigten Nutzungsanforderung für den Neubau der JVA Rottweil Ende 2017 nach den Richtlinien für die Baukostenplanung (RBK) der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung die Gesamtbaukosten ermittelt. Diese liegen bei rund 120 Mio. Euro zuzüglich Zuschlägen von rund 44 Mio. Euro und standortbezogener Kosten von rund 18 Mio. Euro. Die aktuelle Kostenschätzung endet somit bei rund 182 Mio. Euro.

Die Zuschläge umfassen im Wesentlichen Baukonstruktionen und technische Anlagen für die JVA, die durch RBK nicht abgedeckt werden, Anforderungen für die Außenmauer, Sicherheitszäune und weitere Sicherheitseinrichtungen sowie die vorgesehene Ausführung des Neubaus in Passivhausqualität und die Baustellen-

sicherung. Die standortbezogenen Kosten umfassen die öffentliche Erschließung, Sondergründungen einschließlich der hierfür notwendigen Erdarbeiten sowie Maßnahmen für den Naturschutz.

Grundsätzlich unterliegt die Kostenschätzung in der Vorplanung üblicherweise einer Schwankungsbreite von ± 30 Prozent. Belastbare, auf der konkreten Entwurfsplanung basierende Kosten können erst nach Abschluss der Planungen auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs ermittelt werden.

6. inwieweit es im Rahmen der Entscheidung für den Standort einen „Suchlauf nach objektiven Kriterien“ gab und welche Kriterien dies waren;

7. für wie verantwortungsbewusst sie eine Exekutive hält, die mehr als sechs Jahre braucht, um natürliche Gegebenheiten in Rottweil zu erkennen und zu berücksichtigen;

Zu 6. und 7.:

Von 2011 bis 2015 wurde für den Standort einer neuen JVA im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen und Tuttlingen ein Suchlauf mit den Kriterien Grundstück, Bebaubarkeit, Erschließung, Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht sowie kommunalpolitisches Einvernehmen/Planungsrecht durchgeführt. Nachdem ein möglicher Standort in Tuningen nach dem negativen Bürgerentscheid 2014 ausschied, wurde der Standort Rottweil Esch nach diesen Kriterien als der geeignetste identifiziert. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert.

8. welche Aussagen von ihr zur Höhe der Baukosten einer Justizvollzugsanstalt an den damals diskutierten Standorten vor den Entscheidungen des Gemeinderats Rottweil und der Bürgerschaft für den jetzigen Standort getätigt wurden;

Zu 8.:

Seitens des Landes wurden vor den Entscheidungen des Gemeinderats und der Bürgerschaft der Stadt Rottweil hinsichtlich des Neubaus einer JVA am Standort Rottweil Esch keine Aussagen zur Höhe der Baukosten getroffen.

9. inwieweit aus ihrer Sicht die Prognose, an dem einen Standort würde der Bau ca. 80 Millionen Euro kosten, an dem anderen Standort würde er ca. 200 Millionen Euro kosten, bei der Willensbildung der Menschen erheblich gewesen wäre;

Zu 9.:

Eine Kostenangabe von 80 Mio. Euro für den Neubau einer JVA mit 500 Haftplätzen ist unabhängig vom Standort als unrealistisch anzusehen. Eine derartige Prognose wäre also falsch gewesen. Bei dem Standortsuchlauf haben auch kostenrelevante Kriterien wie die Bebaubarkeit und die Erschließung des Grundstücks eine Rolle gespielt und sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen.

10. wie hoch die Kosten für den letzten Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Land waren.

Zu 10.:

Der letzte Neubau in Baden-Württemberg war die JVA Offenburg mit 500 Haftplätzen, die im Jahr 2009 fertig gestellt wurde. Die abgerechneten Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Indizierung auf das Jahr 2017 auf rund 102,5 Mio. Euro bzw. rund 205.000 Euro pro Haftplatz.

Dr. Splett

Staatssekretärin